

Die Rektorin

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 13.11.2019

Die Veterinärmedizinische Universität Wien nimmt zu den Fragen 1, 2, 3 und 5 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 23/J –NR/2019 betreffend Verwendung von StudienassistentInnen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Welche sind die Tätigkeiten, für die StudienassistentInnen an Universitäten eingesetzt werden sollen?

a. Inwiefern entspricht das der Auslegung des Gesetzes bzw. wie legen Sie das Gesetz diesbezüglich aus?

Gemäß § 30 Abs. 1 des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen des Universitäten 2019 haben studentische MitarbeiterInnen „*bei Lehrveranstaltungen, bei wissenschaftlichen/ künstlerischen Arbeiten, bei der Betreuung von Studierenden, bei Verwaltungstätigkeiten und bei der Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen sowie an Medizinischen Universitäten oder der Veterinärmedizinischen Universität auch an klinischen Hilfstätigkeiten nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften nach Anweisung ihres/ ihrer Dienstvorgesetzten mitzuwirken.*“

Für die Vetmeduni Vienna ist diese Beschreibung eindeutig. Die studentischen MitarbeiterInnen werden entsprechend dieser Vorgaben eingesetzt.

2. Für welche Tätigkeiten werden StudienassistentInnen an Universitäten tatsächlich eingesetzt?

a. Bitte um möglichst genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Universitäten und Studienrichtungen.

Siehe oben. Gemäß Vorgaben des Kollektivvertrags wirken an der Vetmeduni Vienna studentische MitarbeiterInnen bei der Betreuung von Studierenden, bei der Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen, bei Hilfstätigkeiten im Labor (Probenvorbereitung und –aufarbeitung, allgemeine Labortätigkeiten, Gerätekontrollen) und bei Hilfstätigkeiten in der Klinik mit. Sie werden auch als TutorInnen bzw. E-TutorInnen eingesetzt.

Die Rektorin

So werden seit 2013 im Zuge des Wahlfaches „E-Learning an der Vetmeduni Vienna“ Studierende des Diplomstudienganges Veterinärmedizin zu E-TutorInnen ausgebildet. Die E-TutorInnen arbeiten an verschiedenen E-Learning-Projekten an der Vetmeduni Vienna mit und unterstützen die Lehrenden in der Online-Lehre.

Das TutorInnen-Programm ist ein didaktisches Ausbildungsprogramm, das als freies Wahlfach im Rahmen einer Kooperation des Zentrums für Lehrkompetenz der Karl-Franzens-Universität Graz, der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Vetmeduni Vienna angeboten wird. Die ausgebildeten TutorInnen werden im Peer-Teaching, eine spezielle Form der Wissensvermittlung und praktischen Ausbildung durch Studierende höherer Semester, eingesetzt.

Insgesamt waren zum 31.12.2018 an der Vetmeduni Vienna 87 studentische MitarbeiterInnen (Verwendung 30 gem. Z 2.6 Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 BidokVUni) beschäftigt.

23 davon als allgemeine TutorInnen und E-TutorInnen

33 davon als studentische MitarbeiterInnen im klinischen Bereich

12 davon als studentische MitarbeiterInnen im intensiv-medizinischen Bereich

14 davon als studentische MitarbeiterInnen im vorklinischen und Labor-Bereich

5 als spezielle TutorInnen im Trainingszentrum Skills Lab VetSim

b. Für welche Art von (reinen) Verwaltungstätigkeiten werden StudienassistentInnen eingesetzt?

Keine.

c. Für welche Art von wissenschaftlichen Tätigkeiten?

Siehe oben.

d. Für welche Art von sonstigen Tätigkeiten?

Siehe oben.

3. Gibt es unterschiedliche Modalitäten bei der Einstellung und den Tätigkeiten der StudienassistentInnen und wenn ja, inwiefern unterscheiden sich diese voneinander?

An der Vetmeduni Vienna gibt es einen standardisierten Ausschreibungsprozess. Je nach Bedarf variieren die Beschäftigungsausmaße. Die Tätigkeiten variieren je nach einstellender Einheit (Institute vs. Kliniken – siehe oben)

5. Wie viel verdienen StudienassistentInnen? Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und wie folgt:

a. im Durchschnitt

b. mindestens

c. höchstens

An der Vetmeduni Vienna werden alle studentischen MitarbeiterInnen ausschließlich auf Basis des Kollektivvertrags bezahlt (Verwendungsgruppe C); es gibt keine Form der Überzahlungen, die Vorrückung nach dem dritten Jahr wird, wie kollektivvertraglich vorgesehen, abgegolten.

Etwaige Gehaltsunterschiede ergeben sich daher ausschließlich durch unterschiedliche Anstellungsausmaße, die von geringfügig bis zu maximal 20 Stunden/Woche variieren.

Die Rektorin

Für 20 Stunden / Woche in der Grundstufe beträgt das Gehalt EUR 1030,80 brutto monatlich (14 x jährlich). Im vierten und letzten Jahr als studentische/r MitarbeiterIn beträgt das Gehalt EUR 1.152,80 brutto monatlich (14 x jährlich).

Davon gibt es keinerlei Abweichungen.

d. auf wieviel beläuft sich das Gesamtbudget pro Jahr.
Auf 688.200,75 Euro im Jahr 2018.

Beste Grüße



Ao.Univ.Prof.Dr. Petra Winter

